

Gewaltfreie Erziehung im Gesetz verankern

Bundesrat Ob der Grundsatz der gewaltfreien Erziehung ausdrücklich im Gesetz verankert wird oder nicht, hat das Parlament zu entscheiden. Der Bundesrat hat gestern die Botschaft dazu verabschiedet. Die vorgeschlagene Bestimmung verpflichtet die Eltern explizit, Kinder ohne Anwendung von Gewalt zu erziehen, wie der Bundesrat mitteilte. Bereits heute sei nach geltendem Recht Gewalt gegenüber Kindern im Rahmen der elterlichen Erziehung nicht erlaubt.

Im Sommer 2023 eröffnete der Bundesrat die Vernehmlassung für eine entsprechende Änderung des Zivilgesetzbuchs (ZGB). Nun nahm er von den «mehrheitlich positiven Rückmeldungen» Kenntnis. Nur die SVP lehnte demnach die Vorlage vollumfänglich ab. Die anderen Parteien sowie die Kantone und Organisationen, die an der Vernehmlassung teilnahmen, begrüßten den Vorentwurf zumindest im Grundsatz.

Die neue Bestimmung im ZGB ist für den Bundesrat ein klares Signal an die Gesellschaft: Gewalt in der Erziehung, namentlich körperliche Bestrafungen und andere Formen erniedrigender Behandlung von Kindern, wird nicht toleriert. (SDA)